

20 JAHRE EUROPAS WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN DIREKTVERTRIEB

*mach es
einfach!*

61% OPFER VON CYBERCRIME!
Online-Shopping-Betrug, Phishing,
Schadsoftware

**Dr. Johannes Fiala,
PhD, MBA, MM**
Lebensversicherung widerrufen:
hohe Rückzahlung sichern

Sven Gabor Janszky,
Zukunftsforscher
KI-Strategie für
den Mittelstand:
Zukunft ist heute

Rolf Sorg,
PM Gründer und CEO
PM-International nicht
vom US-Zollterror betroffen

Milad Rahmani,
Health Notion
Innovativer Health Notion
Vergütungsplan ohne
Verdienst-Obergrenze

NETWORK-KARRIERE VERBINDET



Lebensversicherung

LEBENSVERSICHERUNG WIDERRUFEN: SO SICHERN SIE SICH EINE HOHE RÜCKZAHLUNG

Eine Lebensversicherung kann eine sinnvolle finanzielle Absicherung sein – doch nicht immer ist sie die beste Option. Viele Versicherungsnehmer zahlen jahrelang hohe Beiträge, ohne zu wissen, dass sie ihre Lebensversicherung oft noch widerrufen können. Der Widerruf einer Lebensversicherung kann finanziell deutlich vorteilhafter sein als eine Kündigung. Doch welche rechtlichen Grundlagen gibt es, und wie setzen Sie Ihr Widerrufsrecht durch?

Warum den Widerruf einer Lebensversicherung prüfen?

Viele Menschen entscheiden sich für eine Lebensversicherung in der Hoffnung, damit langfristig Vermögen aufzubauen oder ihre Familie abzusichern. Doch durch hohe Abschluss- und Verwaltungskosten, schlechte Renditen oder eine geänderte finanzielle Situation wird die Police oft zur Belastung. In vielen Fällen lohnt sich

ein Widerruf, da er eine höhere Rückzahlung ermöglicht als eine einfache Kündigung.

Ein Widerruf ist insbesondere dann möglich, wenn die Versicherungsgesellschaft den Versicherungsnehmer nicht ordnungsgemäß über das Widerrufsrecht informiert hat. In diesem Fall kann der Vertrag auch noch Jahre nach Abschluss rückabgewickelt werden.

Rechtliche Grundlage: Wann ist ein Widerruf möglich?

Das Widerrufsrecht bei Lebensversicherungen basiert auf § 8 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) und der EU-Richtlinie 2002/83/EG. Viele Versicherer haben in der Vergangenheit fehlerhafte Widerrufsbelehrungen verwendet, was bedeutet, dass der Vertrag auch nach Ablauf der regulären 30-tägigen Widerrufsfrist noch widerrufen werden kann.

Ein Widerruf ist insbesondere dann erfolgversprechend, wenn:

- Die Widerrufsbelehrung fehlerhaft oder unvollständig war.
- Der Versicherer die gesetzlichen Informationspflichten nicht erfüllt hat.
- Die Belehrung nicht klar und verständlich formuliert war.

Falls einer dieser Punkte zutrifft, kann der Vertrag rückabgewickelt werden. Das bedeutet, dass Sie Ihre eingezahlten Beiträge samt Zinsen zurück erhalten und nicht nur den oft niedrigen Rückkaufswert bei einer Kündigung. Neben dem Widerruf kann in bestimmten Fällen auch eine Anfechtung des Vertrags in Betracht kommen. Insbesondere wenn der Versicherungsnehmer bei Vertragsschluss falsch oder unvollständig informiert wurde, kann eine Anfechtung in Frage kommen. Unzutreffende Versprechungen oder das bewusste Verschweigen wichtiger Vertragsdetails könnten als arglistige Täuschung oder sogar Betrug gewertet werden. In solchen Fällen besteht eine Möglichkeit, den Vertrag rückwirkend aufzuheben und die gezahlten Beiträge zurückzufordern. Eine Anfechtung ist beispielsweise möglich, wenn der Vertrag durch arglistige Täuschung oder irreführende Informationen seitens des Versicherers zustande gekommen ist. Auch hierbei können sich für Versicherungsnehmer finanzielle Vorteile ergeben.

Welche Versicherungen sind betroffen?

Grundsätzlich kann das Widerrufsrecht für Lebens- und Rentenversicherungen gelten, die zwischen 1994 und 2007 abgeschlossen wurden. Besonders betroffen sind Policen, die im sogenannten „Policenmodell“ abgeschlossen wurden, bei dem der Versicherungsnehmer die Vertrags-

unterlagen erst nach Vertragsabschluss erhalten hat. In einigen Fällen sind die Vertragsunterlagen jedoch nie beim Versicherungsnehmer eingetroffen. Auch kommt es vor, dass lediglich die Widerrufsbelehrung fehlte oder nachträglich verloren ging. Ein fehlender oder unzureichender Nachweis über die Zustellung kann ein entscheidendes Argument für einen erfolgreichen Widerruf sein.

Wie läuft der Widerruf ab?

- 1. Versicherungspolice prüfen**
Lassen Sie Ihre Unterlagen von einem spezialisierten Anwalt oder einem Experten für Versicherungsrecht prüfen. Besonders wichtig ist die Prüfung der Widerrufsbelehrung auf Formfehler.
- 2. Widerruf schriftlich einreichen**
Falls ein Fehler in der Belehrung vorliegt, kann der Widerruf schriftlich bei der Versicherungsgesellschaft eingereicht werden. Dies sollte per Einschreiben mit Rückschein erfolgen, um den Nachweis der Zustellung zu sichern.
- 3. Durchsetzung des Widerrufs**
Nicht alle Versicherungen akzeptieren den Widerruf sofort. In vielen Fällen ist eine rechtliche Auseinandersetzung notwendig, um die Rückabwicklung durchzusetzen. Hier kann ein erfahrener Anwalt helfen, der bereits ähnliche Fälle erfolgreich durchgesetzt hat.

Welche Vorteile bietet ein Widerruf?

- Höhere Rückzahlung: Statt des geringen Rückkaufswertes erhalten Sie oft eine deutlich höhere Summe, inklusive Zinsen.
- Keine hohen Abschlusskosten: Viele Versicherungen ziehen bei einer Kündigung hohe Abschlusskosten ab. Beim Widerruf werden diese ganz oder überwiegend zurück-

stattet. Das bedeutet, dass Versicherungsnehmer oft einen erheblichen Teil ihrer eingezahlten Beträge zurückerhalten, anstatt hohe Abzüge hinnehmen zu müssen.

- Keine Vorfälligkeitsentschädigung: Anders als bei einer Kündigung gibt es keine zusätzlichen Kosten oder Strafbühnen.

Fazit: Jetzt prüfen lassen und profitieren

Wenn Sie eine Lebens- oder Rentenversicherung abgeschlossen haben, lohnt es sich, die Möglichkeit eines Widerrufs zu prüfen. Oft erhalten Sie so deutlich mehr Geld zurück als bei einer einfachen Kündigung. Aufgrund der komplexen Rechtslage ist es ratsam, sich professionelle Unterstützung zu holen.

Nutzen Sie die Möglichkeit für ein kostenfreies Erstgespräch am Telefon

Eine erste Einschätzung zu Ihrem Fall erhalten Sie kostenlos in einem telefonischen Erstgespräch. So können Sie unverbindlich klären, ob ein Widerruf oder eine Anfechtung für Sie infrage kommt. Bitte beachten Sie, dass sich das kostenfreie Angebot ausschließlich auf das Erstgespräch bezieht – eine weiterführende Prüfung kann gesonderte Kosten verursachen.

Juristische Zweitmeinung einholen und auf Nummer sicher gehen

Es gibt verschiedene Gründe für Mandanten, sich eine 2. Meinung einzuholen, doch noch immer tun sich viele mit diesem Schritt sehr schwer. Die Münchner Rechtsanwaltskanzlei Dr. Johannes Fiala hat extra einen direkten Kontakt für Zweitmeinungen in der Kanzlei eingerichtet. Generell gilt: 4 Augen sehen mehr als 2 und eine Zweitmeinung hat noch keinem geschadet.



Dr. Johannes Fiala, PhD, MBA, MM

Dr. Johannes Fiala ist seit mehr als 25 Jahren als Jurist und Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei in München tätig. Er beschäftigt sich unter anderem intensiv mit den Themen Immobilienwirtschaft, Finanzrecht sowie Steuer- und Versicherungsrecht. Die zahlreichen Stationen seines beruflichen Werdegangs ermöglichen es ihm, für seine Mandanten ganzheitlich beratend und im Streitfall juristisch tätig zu werden.

Rechtsanwaltskanzlei München
Dr. Johannes Fiala, PhD, MBA, MM
Fasolt-Straße 7, 80639 München
T (+49) 89 / 17 90 90 – 0

info@fiala.de | www.fiala.de

WER MACHT WAS IM DIREKTVERTRIEB?



Jeden Monat wissen was im Direktvertrieb läuft

www.network-karriere.com
www.initiavtive-nebentaetigkeit.de